



Eildienst

Nr. 080/2026 vom 30.03.2026

Az.: 40 34 02

Ansprechpartner/in: Dr. Alice Martens, 0511 30285-55, martens@nsgb.de



Schule; Digitalpakt 2.0; Bund plant Verschiebung des rückwirkenden Maßnahmenbeginns

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) informierte uns wie folgt:

„Die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Länder für den Digitalpakt 2.0 steht kurz vor der Unterzeichnung. In der neuen Fassung befindet sich jedoch eine zentrale Änderung zum Förderzeitraum. Nach einer Abstimmung innerhalb der Bundesregierung hat das Bundesministerium der Finanzen finanzverfassungsrechtliche Risiken bei der rückwirkenden Förderung von Maßnahmen durch das Sondervermögen identifiziert. Förderfähig sollen nunmehr nur Maßnahmen sein, die ab dem 1.1.2026 durchgeführt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 1.1.2025, wie er ursprünglich von Bund und Ländern versprochen wurde, wäre damit hinfällig.

Hintergrund ist die Finanzierung des Bundes- und z.T. auch des Länderanteils aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität, das erst im März 2025 beschlossen wurde und zusätzliche Investitionen sicherstellen soll. Eine rückwirkende Finanzierung von bereits getätigten Investitionen kann diesem Zweck entgegenstehen. Welche Folgen die dadurch entstehende Förderlücke für kommunale Schulträger hat, ist derzeit unklar – insbesondere, inwiefern bereits 2025 getätigte Vorleistungen erstattet werden. Die weiteren Änderungen sind eher redaktioneller Natur und sehen weder eine Änderung bei den Fördergegenständen noch bei den vereinfachten Antragsverfahren vor. Wir werden diese Änderung im Rahmen unserer politischen Kommunikation aufgreifen und bleiben in engem Austausch mit dem BMBFSFJ, um Sie über weitere Neuigkeiten unmittelbar informieren zu können.“

Anlegend übersenden wir Ihnen die Pressemitteilung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnisnahme.

ANLAGE

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Pressemitteilung

27. März 2026

Digitalisierung an Schulen

Digitalpakt 2.0: Der Bund muss sich an seine Zusagen halten

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund kritisieren die offenbar kurzfristig geplanten Änderungen an der Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zum Digitalpakt 2.0, mit dem die digitale Ausstattung an Schulen mitfinanziert werden soll. Bund und Länder hatten im Dezember 2025 eine politische Einigung zu dem Nachfolgeprogramm für den Digitalpakt Schule aus der Zeit der Corona-Pandemie erzielt. Die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern sah bisher vor, dass der Digitalpakt rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 gilt. Das hatten die Kommunen auch ausdrücklich begrüßt. Jetzt hat der Bund das Startdatum offenbar ohne vorherige Rücksprache mit den Kommunen auf den 1. Januar 2026 verlegt.

Dazu erklären die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Christian Schuchardt (Deutscher Städtetag), Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag) und Dr. André Berghegger (Deutscher Städte- und Gemeindebund): **„Viele Kommunen haben im Vertrauen auf die Aussagen von Bund und Ländern bereits im Jahr 2025 Geld für die weitere Digitalisierung der Schulen ausgegeben. Wenn der Start des Digitalpakts 2.0 jetzt auf 2026 verschoben wird, werden viele Städte, Landkreise und Gemeinden auf den hohen Kosten für die Anschaffung von digitalen Geräten und IT-Infrastruktur sitzenbleiben, weil sie für 2025 eben keine Mittel aus dem Digitalpakt bekommen. Das wäre angesichts der prekären Lage der kommunalen Haushalte ein weiterer Schlag und auch für das Verhältnis von Kommunen, Ländern und Bund ein schlechtes Signal. Das Bundesbildungsministerium hatte den Kommunen bisher zugesichert, dass auch für 2025 rückwirkend Gelder beantragt werden können und dies auch öffentlich kommuniziert. Darauf müssen wir uns verlassen können. Wir erwarten, dass es beim rückwirkenden Start des Digitalpakts 2.0 zum 1. Januar 2025 bleibt. Alles andere wäre ein gravierender Verstoß gegen den Vertrauensschutz.“**

Förderlücke würde noch größer werden

Problematisch ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände auch, dass die Förderlücke zwischen dem ersten und dem zweiten Digitalpakt weiterwächst, wenn

der Bund das neue Programm tatsächlich erst 2026 starten lässt. **„Es war ohnehin ungünstig, dass es nach dem Auslaufen des ersten Digitalpakts ab Mai 2024 eine Förderlücke gab“**, so Schuchardt, Dr. Ruge und Dr. Berghegger. **„Diese Lücke könnte jetzt auf mehr als anderthalb Jahre anwachsen. Dabei ist die Digitalisierung der Schulen in Zukunft ganz klar eine Daueraufgabe, die auch dauerhaft finanziert werden muss. Das Ergebnis wird sein: Die Ausstattung der Schulen wird noch mehr von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune abhängen. Das darf auch mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht das Entwicklungsprinzip werden. Außerdem zeigt sich wieder einmal: Es geht nicht an, dass die Kommunen nicht mit am Tisch sitzen, wenn Bund und Länder etwas verhandeln, was so weitreichende Auswirkungen auf uns hat.“**

Kontakt:

Deutscher Städtetag, Timm Steinborn, Pressesprecher, Tel.: 0 30/3 77 11-130

Deutscher Landkreistag, Dr. Markus Mempel, Pressesprecher, Tel.: 0 30/59 00 97-312

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Alexander Handschuh, Pressesprecher, Tel.: 0 30/7 73 07-253